

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt, Natur und Digitalisierung
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit § 68 Landeswassergesetz für die

Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog

Mit Planfeststellungsbeschluss des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein – Planfeststellungsbehörde – (Az.: 526.02-Planfeststellung Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog-2621/2015) vom 27.04.2018 ist der Plan des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein für die Deichverstärkung Hauke-Haien-Koog mit Änderungen und Ergänzungen, die sich im Laufe des Anhörungsverfahrens ergeben haben, festgestellt worden.

Der Plan für die Verstärkung des Landesschutzdeiches Hauke-Haien-Koog auf einer Länge von 5.860 m (Küsten-km 31+999 bis Küsten-km 37+678) umfasst im Wesentlichen:

- Erhöhung der Deichkrone sowie Anpassung und Verstärkung der Deichböschungen
- Neuherstellung eines teilverklammerten Schüttsteindeckwerks mit Überschlagsicherung
- Herstellung einer Hochwasserschutzwand aus Ortbeton auf der Deichkrone im Bereich des Sielbauwerks im Hafen Schlüttsiel
- Entnahme von rd. 271.000 m³ Kleiboden aus einer Bodenentnahmefläche in Lütt Hus in der Gemeinde Dagebüll
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- Kohärenzsicherungsmaßnahmen

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den festgestellten Planunterlagen.

Der Planfeststellungsbeschluss liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans gemäß § 141 Abs. 4 Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein

vom 28. Mai 2018 bis einschließlich 11. Juni 2018 im

Amt Südtondern, Marktstraße 12, 25899 Niebüll, Zimmer 35, Herr Tüchsen

während der regulären Öffnungszeiten

- Montag - Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
- Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

sowie im

Amt Mittleres Nordfriesland, Theodor-Storm-Str. 2, 25821 Bredstedt,

Flur der Bauabteilung im EG, Herr A. Hansen

während der regulären Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
- Dienstag 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Gegenüber Betroffenen gilt dieser Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der zweiwöchigen Auslegungsfrist als zugestellt.

Nach der Bekanntmachung kann der Planfeststellungsbeschluss bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen schriftlich beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung - Oberste Küstenschutzbehörde - Mercatorstr. 3, 24106 Kiel oder elektronisch (poststelle@melund.landsh.de) angefordert werden.

Die Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Schleswig-Holsteinischen Obergericht, Brockdorff-Rantzau-Straße 13, 24837 Schleswig, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der/des Urkundsbeamtin/Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Sie ist gegen das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein - Oberste Küstenschutzbehörde und Planfeststellungsbehörde -, Mercatorstraße 3, 24106 Kiel, zu richten.

Hinweis:

Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere Voraussetzungen zu beachten (vgl. die Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften vom 12.12.2006 (GVOBl. 2006, 361) in der z. Zt. geltenden Fassung. Hiernach wird die elektronische Form insbesondere durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der genannten Landesverordnung übermittelt wird. Weitere Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind auf der Internetseite www.justizpoststelle.schleswig-holstein.de abrufbar.

Kiel, den 04. Mai 2018

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur
und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

– Oberste Küstenschutzbehörde und Planfeststellungsbehörde –

Michael Heinrichs

Michael Heinrichs

